

II- 810 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft  
Zl. 100.514-G/70

Wien, am 10. Feber 1971

349/A.B.  
ZU 367/J.  
Präs. am 11. Feb. 1971

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Kern  
und Genossen (ÖVP), Nr. 367/J vom 18. Dezember 1970, betreffend  
Bericht der Bundesregierung über die Vergabe von Subventionen  
im Jahre 1969.

Anfrage:

1. Wann haben Sie diese Überprüfung eingeleitet?
2. Wen haben Sie mit der Überprüfung beauftragt?
3. Bis wann wird ein Ergebnis vorliegen?
4. Sind Sie bereit, dem Parlament das Ergebnis dieses Berichtes vorzulegen?

Antwort:

Zu Frage 1:

Meine Ausführungen im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates bezogen sich auf Arbeiten des Agrarwirtschaftlichen Institutes des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, das an Hand der Teilhefte zum Bundesvoranschlag 1971 versucht, Subventionen und Transferzahlungen zu analysieren. Mit diesen Analysen wurde nach Vorliegen der gedruckten Teilhefte zum Bundesvoranschlag 1971 unverzüglich begonnen.

Zu Frage 2:

Die Anordnung einer Überprüfung des Subventionsberichtes der Bundesregierung kommt mir auf Grund meines gesetzlichen Wirkungsbereiches nicht zu. Ich möchte jedoch auf die Antwort des Herrn Bundeskanzlers auf die Anfrage Nr. 357/J verweisen, in der die Bereitschaft der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht wurde, dem Institut für Wirtschaftsforschung oder einer anderen geeig-

- 2 -

neten Stelle den Auftrag zu erteilen, die Echtbegünstigten von Bundessubventionen festzustellen.

Darüber hinaus verweise ich darauf, daß vom Finanz- und Budgetausschuß am 12. Jänner 1971 ein Untersuchungsausschuß zur Prüfung des Subventionsberichtes eingesetzt wurde, von dem eine Klärung der aufgeworfenen Fragen erwartet werden kann.

Zu Frage 3 und 4:

Mit dem Abschluß der Arbeiten des Agrarwirtschaftlichen Institutes kann in etwa einem Monat gerechnet werden. Ich werde das Ergebnis dieser Arbeiten sofort der von der Bundesregierung mit einschlägigen Untersuchungen beauftragten Stelle zur Verfügung stellen.

Der Bundesminister:

